

SCHWÄBISCHE MEISTERSCHAFTEN CLASSIC/EQ BANKDRÜCKEN/ KRAFTDREIKAMPF

am Samstag 15.11.2025 in Burgau

Veranstalter

Bayerischer Gewichtheber und Kraftsportverband e.V. –Bezirk Schwaben –

Ausrichter

TSV Burgau 1882 e. V.

Wettkampfstätte

Sportstätte TSV Burgau, Remsharter Straße 4 89331 Burgau

Wettkampfleitung

Maximilian Ernst – Alpenstraße 18, 86356 Neusäß

Email: maximilian.ernst@gmx.de

Kampfrichterobfrau

Rosa Flueras, Email: Rosa.flueras@gmx.de

Wettbewerb

Kraftdreikampf und/oder Bankdrücken nach den technischen Regeln der IPF Classic sowie EQ

Altersklassen

Die Ermittlung der jeweiligen Altersklasse der gemeldeten Athletinnen/der gemeldeten Athleten wird automatisch durch das BVDK-Vereinsportal vorgenommen.

Startrecht

Alle weiblichen und männlichen Athleten des Bezirks Schwaben, die im Besitz einer gültiger Jahresstartlizenz für 2025 sind und keiner Suspendierung oder Sperre unterliegen.

Bei allen Jugendlichen ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das nicht älter als 2 Jahre alt sein darf. Ausländische Staatsangehörige haben Startrecht, sofern sie die Bedingungen des § 11 der Sportordnung erfüllen. Beim Abwiegen genügt die Vorlage eines Personaldokuments.

Wettkampfkleidung

Die Schwäbischen Meisterschaften werden gemäß Beschluss des Bezirkstages vom 11.02.2012 als Classic-/RAW-Wettkampf durchgeführt. Verwendet werden darf nur die laut BVDK/IPF-Regelwerk zugelassene Bekleidung/Ausrüstung für Classic- Wettkämpfe.

NEU: Ein Start „EQ“ nach den technischen Regeln des BVDK sowie der IPF ist nach Absprache mit der Wettkampfleitung zur Qualifikation auf höherrangige Wettkämpfe zulässig.

Meldungen

Meldungen können nur online über das BVDK Vereinsportal (<https://bvdk.vportal-online.de>) abgegeben werden. Jede Disziplin muss extra unter der entsprechenden Rubrik im Vereinsportal gemeldet werden. Eine Meldung kann nur von einem Verein des Bezirks Schwaben abgesandt werden.

Kampfrichter

Jeder teilnehmende Verein mit **2 oder mehreren Teilnehmern** stellt einen Kampfrichter, welche mit der Meldung der Athleten anzugeben ist. Erfolgt keine Benennung bis zum Nachmeldeschluss, erhält der Verein kein Startrecht.

Helper

Gemäß Beschluss der Bezirksversammlung am 15.03.2025 wurde folgende Regelung zur Helperanzahl der teilnehmenden Vereine getroffen:

Jeder teilnehmende Verein mit **3-4 Teilnehmern** stellt zur Unterstützung des Wettkampfablaufs (Scheibenstecker, Spotter) min. **1 Helper**, der dem ausrichtenden Verein bis zum Meldeschluss namentlich genannt wird, zzgl. Zeitraum der Verfügbarkeit. Ab **5-7 Teilnehmern** eines Vereins sind **mindestens 2 Helper** zu nennen.

Die Helper sind bitte bis spätestens Nachmeldeschluss zu nennen (vorstand@asvnu.de, David Sinn) und bei Ausfall entsprechend zu ersetzen.

Meldeschluss

26.10.2025

Nachmeldeschluss

02.11.2025

Startgeld

13 .- Euro Pro Athlet*in

10 .- Euro Pro Athlet*in Jugend

pro Disziplin (KDK, Bankdrücken) zu entrichten vor Ort.

Für Nachmeldungen ist die doppelte Startgebühr pro gemeldeten Teilnehmer und Disziplin zu entrichten.

Abmeldungen/Stornierungen, sowie Gewichtsklassenwechsel sind nur bis Nachmeldeschluss möglich. Die Startkarten/Quittungen für das Startgeld werden an der Wettkampfstätte ausgehändigt.

Auszeichnungen

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die ersten drei jeder Gewichts-/Altersklasse und Disziplin erhalten Medaillen. Die jeweiligen Relativsieger (nach DOTS Punkten) der Männer und Frauen werden gesondert geehrt. Der Ausrichter ist um Ehrenpreise bemüht.

Es werden Wanderpokale im Kraftdreikampf sowie im Bankdrücken nach Vereinsstärke (Platzierungspunkte) vergeben. Die Vereinswertung umfasst nur die Ergebnisse von „Classic“ AthletInnen.

Anti-Dopingkontrollen

Es können Anti-Dopingkontrollen durchgeführt werden. Der BVDK-Antidoping-Code (ADC) und die Dopingbestimmungen der NADA und WADA werden durch die Teilnehmer/innen anerkannt.

Beim Abwiegen ist von jedem Teilnehmer die Schieds-und Athletenvereinbarung zum Anti-Doping-Code des BVDK auf gesondertem Vordruck zu unterzeichnen. Der Vordruck kann über die Homepage des BVDK vorab heruntergeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahre diese Erklärung von einem/er Erziehungsberechtigten/er unterschrieben werden muss.

Unterschriften durch Betreuer/innen oder Trainer/innen oder sonstige Personen sind unzulässig! Der/die betreffende Jugendliche hätte bei fehlender Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten Startverbot. Sollte ein Athlet oder eine Athletin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen. Sofern vorhanden, müssen alle ärztlichen Atteste sowie medizinische Ausnahmeregelungen (TUE) bei der Anti-Dopingkontrolle vorgelegt werden.

Datenschutz

Es ist zu beachten, dass bei sämtlichen Veranstaltungen alle notwendig erhobenen persönlichen Daten im Internet, und auch schriftlich, verbreitet werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei den jeweiligen Veranstaltungen Bilder der Teilnehmer/-innen gefertigt werden, welche ebenso per Papier oder per Internet veröffentlicht werden können.

Sonstiges

Pro gemeldetem Sportler können je nach Abgabe der Meldung maximal neun Versuche (jeweils 3 in der Kniebeuge/im Bankdrücken und Kreuzheben) absolviert werden.

Sofern ein Sportler im Kraftdreikampf und zusätzlich in einer Einzeldisziplin gemeldet ist, wird für die Einzeldisziplin kein separater Wettkampf durchgeführt.

Alle Athleten/innen handeln bei Ihren Hebeversuchen auf eigene Gefahr. Im Verletzungsfalle stellt der Athlet der Veranstalter/Ausrichter die Helfer und sonstige Personen von jeglichen Haftungsansprüchen frei. Mit seinem Start erklärt sich der Athlet mit diesen vorgenannten Teilnahmebedingungen einverstanden. Ohne Anerkennung dieser Bedingungen besteht kein Startrecht!

BGKV Bezirk Schwaben

Walter Lipowsky

Bezirksvorsitzender

BGKV Bezirk Schwaben

Maximilian Ernst

Stellv. Vorsitzender KDK

TSV Burgau e.V.

Helmut Wagner

Abteilungsleiter Kraftsport